

## Verhaltensregeln zur Eindämmung von COVID-19 in den Räumlichkeiten der Werkschule e.V.

(Stand 11.05.2021)

1. Jede Person muss beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sowie beim Aufenthalt in der Einrichtung einen **Abstand von mindesten 1,5 Metern** zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, einhalten. **Im gesamten Haus gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, auch in Unterrichts- und Arbeitsräumen während der Kurse!**
  
2. NEU TESTUNG:  
Besucher und Besucherinnen des Hauses und der Kurse müssen einen **Test auf das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2 nachweisen!** Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Lehrkräfte sowie in der Einrichtung tätige Mitarbeitende genügt als Nachweis eine Testung zweimal die Woche. Zudem darf von ihnen bei einer Testung mittels Selbsttest selbst die Dokumentation des Testergebnisses vorgenommen werden.  
Kursteilnehmer:innen bescheinigen zum jeweiligen Kurstermin einen bei sich vorgenommenen Test (Selbsttest oder kostenfreien „Bürgertest“), der nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf.  
Ausgenommen von dieser Regelung sind vollständig Geimpfte und Genesene. Hier genügt ein einmaliger Nachweis.
  
3. Name, Vorname und Kontaktdaten der teilnehmenden Personen sind mit deren Einverständnis zu dokumentieren und drei Wochen lang nach Abschluss des Kurses aufzubewahren. **Die Anwesenheitsliste ist vom Kursteilnehmer / der Kursleiterin zu führen (siehe Kursmappe).** Eine Person darf an einem Kursangebot nur teilnehmen, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden ist.
  
4. Alle Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter und Fahrstuhlknöpfe werden **vor und nach jedem Kurs** von uns desinfiziert (siehe Reinigungsplan, Whiteboard 1. OG).
  
5. Die Kursleiter\*innen müssen die **benutzen Werkzeuge, Maschinen** etc. jeweils nach den Kursen (oder nach dem jeweiligen Gebrauch) **säubern!**  
Wir stellen das erforderliche Equipment bereit.
  
6. Die Kursleiter\*innen müssen **Tische, und alle benutzte Dinge nach dem Kurs mit Seifenlauge abwaschen.** Evtl. ist der Kurs um ¼ Stunde zu kürzen, um dafür ausreichend Zeit zu haben.
  
7. Die Kursleiter\*innen sollen **die Türen zu den Etagen vor dem Kursbeginn öffnen** und wenn alle Teilnehmer\*innen da sind wieder schließen (es ist möglichst zu verhindern alle TN einzeln die Türen öffnen müssen) Gleiches gilt zum Kursende.  
Ziel ist es, ein einen möglichst kontaktlosen Zugang zum Gebäude und Ausgang aus dem Gebäude zu gewährleisten.

Grundlage für die Verhaltensregeln in der Werkschule und die damit verbundenen Abstands- und Hygienevorschriften ist die Verordnung des Land NDS, zu finden unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

8. Schürzen und Kittel werden von uns zwar regelmäßig gewaschen, wir empfehlen jedem Teilnehmer / jeder Teilnehmer\*in aber **seinen/ihren eigenen Kittel mitzubringen**.
9. Es muss viel und regelmäßig gelüftet werden, um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten. Während des Kursbetriebes soll regelmäßig **alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten** stoß gelüftet werden (**Durchzug!**)
10. **Keine internen Nachholtermine** in den Gruppen zulassen.  
Die Gruppengröße darf auf keinen Fall überschritten werden und die Gruppen dürfen sich nicht zu sehr „durchmischen“.
11. Leider dürfen wir weiterhin **keinerlei Getränke, Kuchen oder Kekse** anbieten. Die Teilnehmer\*innen dürfen sich in unseren Räumlichkeiten selbst mit Getränken versorgen. Aufgrund der Verordnung ist das teilen von Getränken und Lebensmitteln für unsere Räumlichkeiten strikt untersagt.

Oldenburg, den 11.05.2021



*Grundlage für die Verhaltensregeln in der Werkschule und die damit verbundenen Abstands- und Hygienevorschriften ist die Verordnung des Land NDS, zu finden unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>*